

Schulabschlüsse in der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in nachfolgender Zusammenstellung finden Sie Hinweise zu möglichen Abschlüssen in der 10. Jahrgangsstufe.

- Die **Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahrgangsstufe schließt einen mittleren Schulabschluss (MSA) mit ein**. Bei einem Übertritt an die Fachoberschule (Anmeldetermin: 02.03. bis 13.03.2020!) ist kein bestimmter Notendurchschnitt erforderlich.
- SchülerInnen der 10. Jgst., die das Klassenziel nicht erreichen, dabei in Vorrückungsfächern höchstens 2x5 oder 1x6 erhalten, können im unmittelbaren Anschluss an die 10. Jgst. die **Besondere Prüfung** ablegen und somit ebenfalls einen **MSA** erwerben (s. § 98 GSO). Die BP findet am Ende der Sommerferien am Gymnasium statt (schriftliche Prüfung in **D/M/1. od. - auf Antrag - 2. Fremdsprache**). Die BP gilt als bestanden mit mind. 3x4 oder den Noten 3/4/5. Das Bestehen der Prüfung berechtigt bei einem Notendurchschnitt von **mind. 3,33** zum Eintritt in die 11. Klasse einer **Fachoberschule**, nicht aber in die 11. Jgst. eines Gymnasiums! Ein Wiederholen der BP ist nur einmal möglich, wenn die 10. Jgst. erfolglos wiederholt wurde und das o.g. Notenbild im Jahreszeugnis erneut zutrifft.
Die **Anmeldung** zur BP muss bis spätestens eine Woche nach Erhalt des Jahreszeugnisses erfolgen. Das Internetportal <https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399> beinhaltet ein Förderkonzept zur Vorbereitung auf die BP (E-Learning-Programm); Informationen auch unter isb.bayern.de → Prüfungen/Vergleichsarbeiten
- Gefährdete SchülerInnen der 10. Jgst. können *seit dem Schuljahr 2020/2021* **nicht mehr wie in der Vergangenheit** als **Externe** an der **Abschlussprüfung des M-Zugs der Hauptschule** teilnehmen und den MSA auf diesem Wege erwerben.
- Der Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses („**Quali**“) ist auch nach der 9. Jgst. möglich (Anmeldung vor dem 1. März an der Sprengel-HS). „Quali“ + guter Berufsabschluss führen ebenfalls zum **MSA**, der wiederum den Einstieg in die **Berufoberschule** mit anschließendem **Studium** eröffnet.
- Bei 1x6 bzw. 2x5 in Vorrückungsfächern kann in der 10. Jgst. Notenausgleich gewährt werden (§ 32 GSO). Voraussetzung hierfür ist die Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur mit Kernfächern ausgeglichen werden können. Notenausgleich ist auch bei mind. 3 x Note 3 in Kernfächern möglich.
- SchülerInnen der 10. Jgst., denen auf Grund der Notenkonstellation (1x6 oder 2x5 in den Vorrückungsfächern, darunter nur ein Kernfach!) nach § 63 der GSO das **Vorrücken auf Probe** in die 11. Jgst. gestattet wird, erlangen **erst mit dem Bestehen der Probezeit** (bis 15. Dezember) einen **MSA**.